



EINWOHNERGEMEINDE

DEITINGEN

Lebenswert

PROTOKOLL DER 47. SITZUNG DES GEMENDERATES

Mittwoch, 29. Januar 2025, ab 19:00 Uhr, Gemeinderats-
zimmer

TRAKTANDENLISTE

1. **Protokollgenehmigung**
46. GR-Sitzung vom 10. Dezember 2024
60. GV vom 12. Dezember 2024
2. **Mobilitäts- und Verkehrsplanung**
Präsentation durch Christian Sigrist/Büro SPI und Diskussion
3. **Teil-GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung)**
Formelle Genehmigung
4. **Bauzonenplan**
Einzonung GB Nr. 288
Freigabe zur Mitwirkung
5. **Bauzonenplan**
Sistierung Umzonung GB Nr. 316
6. **Schule Deitingen**
Ergänzung Pensenplanung für das SJ 25/26
7. **Allgemeines Gemeinderat**
Attraktivität Gemeinderatsfunktion
8. **Gemeindeverwaltung**
Wahl Mitarbeiter Werkhof
9. **Schulraumplanung Zweien 2027**
Informationen
10. **Nachtragskredite**
11. **Rechnungen**
12. **Pendenzenliste/Geschäftskontrolle**
13. **Allgemeines Gemeinderat**

14. Verschiedenes

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Gobet Thierry Schärli Jürg Siegenthaler Walter Sterchi-Jäggi Franziska
Gäste	Christian Sigrist, Büro SPI, zu Traktandum 2 6 Gäste zu Traktandum 2
Presse	Angelica Schorre, Solothurner Zeitung

012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
445	Protokollgenehmigung 60. GV vom 12.12.2024

Das Protokoll der 46. Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Das Protokoll der 60. Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Schärli Jürg, Ressortchef Bau, Umwelt und Raumordnung beantragt, folgendes Geschäft auf die Traktandenliste aufzunehmen: «Formelle Genehmigung Teil-GWP».

Die ergänzte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

620.00	Allgemeines Gemeindestrassen
446	Mobilitäts- und Verkehrsplanung Präsentation durch Christian Sigrist/Büro SPI und Diskussion

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung im neuen Jahr; einen speziellen Gruss richtet er an Frau Hadorn Noémi, Initiantin der Petition: «Mehr Sicherheit auf den Strassen von Deitingen».

Ausgangslage

Bereits am Seminar vom 31. August 2024 wurde der «Kommunale Gesamtplan Verkehr» kurz vorgestellt. An der heutigen Sitzung wird kein Beschluss gefasst, sondern den Ratsmitgliedern werden mit der Präsentation des Gesamtplanes Umsetzungsmöglichkeiten in der Verkehrsplanung vorgestellt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Sigrist Christian, Büro SPI, präsentiert dem Rat den «Kommunalen Gesamtplan Verkehr» mit folgenden Inhalten:

1. Übersicht Unterlagen
2. Bestandsanalyse
3. Defizite und ergänzende Abklärungen
4. Massnahmenempfehlungen

Mit der eingereichten Petition «Mehr Sicherheit auf den Strassen von Deitingen» wird vor allem die Einführung von Tempo-30 gefordert; für die Einführung von Tempo-30 bedarf es jedoch eine Grundsatzentscheid des Gemeinderates. Offizielle Tempo 30-Zonen kann die Gemeinde nicht selber verfügen; dies erfordert eine kantonale Genehmigung, unter anderem mit der Auflage eines Nutzungsplanes. Die farbliche Strassenkennzeichnung von Tempo 30-Zonen wäre einfacher und schneller umzusetzen. Gezielte Fragen nach der Kostenfolge für die Einführung von Tempo 30-Zonen können nicht allgemein beantwortet werden; jedoch wird durch Sigrist Christian bestätigt, dass allfällig erforderliche bauliche Massnahmen namhafte finanzielle Kosten auslösen würden.

Die im «Kommunalen Gesamtplan Verkehr» vorgestellten Verkehrsplanungs-Massnahmen, vor allem im Bereich von Tempo-30, sollen nun möglichst zeitnah im Gemeinderat diskutiert und das weitere Vorgehen beschlossen werden.

701.41	Leitungsnetz Wasserversorgung
447	Ersatz Wasserleitungen iZ mit 6-Spurausbau der A1 Wasserversorgung JVA, UG, Bundesasylzentrum, ZASE und Autobahnraststätte Süd & Nord Genehmigung Teil GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 06. November 2024 den Teil GWP genehmigt und zur öffentlichen Auflage freigegeben; die BKW Energie AG hat am 17. Dezember 2024 gegen das Bauvorhaben – Teil GWP «Ersatz Wasserleitungen iZ. 6-Spur Ausbau A1 LU-WAN» Einsprache erhoben. Um das Bauvorhaben dennoch zu ermöglichen, haben die Verantwortlichen der BKW Energie AG und der Einwohnergemeinde Deitingen eine Vereinbarung erarbeitet, in welcher jeweils die Leistungen und Pflichten der Bauherrschaft und der BKW Energie AG festgelegt wurden. Schärli Jürg als zuständiger Ressortchef informiert die Ratsmitglieder über den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung. Da keine weiteren Einsprachen eingegangen sind, kann der Teil-GWP formell genehmigt und dem Amt für Raumplanung zur Genehmigung eingereicht werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat nimmt die Unterzeichnung der Vereinbarung zum Bauvorhaben – Teil GWP «Ersatz Wasserleitungen iZ. 6-Spur Ausbau A1 LU-WAN» mit der BKW wohlwollend zur Kenntnis.**
- **Der Teil-GWP «Ersatz Wasserleitungen iZ. 6-Spur Ausbau A1 LU-WAN» wird formell genehmigt.**
- **Der Teil-GWP «Ersatz Wasserleitungen iZ. 6-Spur Ausbau A1 LU-WAN» wird dem kantonalen Amt für Raumplanung zur Genehmigung eingereicht.**

Versand PA

Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn

Baukommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 194 – Ersatz Wasserleitungen iZ mit 6-Spurausbau der A1)

790.84	Zonenplan
448	Bauzonenplan Einzonung GB Nr. 288 Freigabe zur Mitwirkung

Ausgangslage

Der Grundeigentümer Urs Schläfli hat hinsichtlich seiner beruflichen Neuausrichtung (Fahrlehrer) und der in vier Jahren anstehenden Pensionierung in den vergangenen Monaten die Aufgabe seines landwirtschaftlichen Betriebes schrittweise vorbereitet. Inzwischen sind die meisten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte sowie sämtliches Kulturland verkauft worden. Per Ende 2024 wird er auch beim Amt für Landwirtschaft nicht mehr als aktiver Landwirt geführt.

Dem Grundeigentümer gehören die beiden Grundstücke GB Nr. 288 und 292 an der Bahnhofstrasse in Deitingen. Auf der Parzelle GB Nr. 288 besteht ein Bauernhaus mit Wohnanteil und Scheune. Auf der Parzelle GB Nr. 292 besteht ein grosser Unterstand/Schopf, wo bisher die landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen eingelagert waren. Im Weiteren wurde südlich vom Schopf eine Gartenanlage mit Sitzplatz und Gartenbeeten errichtet.

Der Grundeigentümer möchte das bestehende Bauernhaus auf der Parzelle GB Nr. 288 umbauen und in eine reine Wohnnutzung überführen, sprich neben der eigenen Wohnung zusätzliche, eigenständige Wohneinheiten integrieren. Der Schopf auf der Parzelle GB Nr. 292 kann nicht einer zeitgemässen Nutzung zugeführt werden und soll daher abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Die Bestimmungen zur «Landwirtschaftszone» lassen die angestrebten Möglichkeiten der Arealentwicklung nicht zu, weshalb eine Einzonung in eine Wohnzone gewünscht wird. An den überlagerten Bestimmungen (Kulturobjekt / Ortsbilschutzzone) soll dabei unverändert festgehalten werden. Die Einzonung soll dabei die gesamte Parzelle GB Nr. 288 (1450 m²) und rund 30 % der Fläche der Parzelle GB Nr. 292 (1955 m² von 6465m²) umfassen.

Der Gemeinderat hat am 14. Juni 2024 die Unterlagen des Teilzonen- und Teilerschliessungsplans Einzonung GB-Nr. 288 und 292 dem Amt für Raumplanung, Herrn Stephan Schader, zur Vorprüfung eingereicht.

Das Amt für Raumplanung, Abteilung Nutzungsplanung, hat am 17. September 2024 den Vorprüfungsbericht eingereicht. Das Fazit und weitere Vorgehen seitens ARP sieht wie folgt aus:

In der Einwohnergemeinde Deitingen existieren einige innenliegende Landwirtschaftsflächen, welche zu einem grossen Teil zu den wertvollen Grünräumen der Kulturlandschaft gem. Leitplan Ortsbild Deitingen gehören. Unseres Erachtens ist es zentral, dass diese Flächen (und dahingehend auch der Umgang mit leerstehenden Remisen auf diesen Grundstücken) als Ganzes betrachtet werden. Mit dem vorliegenden Einzonungsbegehren soll kein Präjudiz geschaffen werden.

Aus den im Bericht ausgelegten Gründen können wir der Einzonung des Grundstücks GB Nr. 292 nicht zustimmen (Genehmigungsvorbehalt). Die Einzonung von GB Nr. 288 in die W2 ist hingegen recht- und zweckmässig. Der Teilzonen- und Erschliessungsplan ist gemäss unseren Anmerkungen zu überarbeiten und zu einer 2. Vorprüfung einzureichen. Falls die Gemeinde den Verzicht auf die Einzonung von GB Nr. 292 nachvollziehen kann und darauf eingeht, so müssen die Unterlagen nicht zu einer 2. Vorprüfung eingereicht werden, ausser dies wird von der Gemeinde gewünscht.

Die Planungskommission hat an der Sitzung vom 10. Oktober 2024 dem Bericht vom kantonalen Amt für Raumplanung vom 17. September 2024 zugestimmt. Es ist für die Planungskommission nachvollziehbar, dass der Einzonung von GB Nr. 292 nicht zugestimmt werden kann. Der Einzonung GB Nr. 288 in die W2 kann zugestimmt werden, da die Umzonung recht- und zweckmässig ist.

An der Planungskommissionssitzung vom 31. Oktober 2024 waren der Planer und die Grundstückseigentümer anwesend um das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Planungskommission unterstützt die beantragte Einzonung von GB-Nr. 288 in W2; Man hält an den gestalterischen Baulinien fest. Der Schopf wird zukünftig so genutzt wie er jetzt bereits genutzt wird und es wird keine Einzonung vorgenommen. Der geänderte Teilzonen- und Teilerschliessungsplan wurde gemäss der Besprechung vom 31. Oktober 2024 angepasst, damit er zur Freigabe der Mitwirkung eingereicht werden kann. Die Unterlagen werden **nicht** zu einer 2. Vorprüfung an das Amt für Raumplanung eingereicht.

Das AVT hat Ende 2024 beschlossen die Baulinien der Kantonsstrassen in Deitingen zu überprüfen und wo sinnvoll, neu zu definieren. In diesem Verfahren können eventuell noch Änderungen der aktuellen Strassen-, Vorbau- und Gestaltungsbaulinien der Kantonsstrassen erfolgen.

Antrag

Die Grundeigentümer beantragen ihre Planungsabsicht die Planungsgrundlagen der Gemeinde wie folgt zu ändern:

- Anpassung der Grundnutzung: Die Parzelle GB Nr. 288 soll von der «Landwirtschaftszone» in die «Wohnzone 2-geschossig» umgezont werden.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Mehrwertabgabe für die vorgesehene Umnutzung von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone muss gemäss kantonalem Planungs- und Ausgleichsgesetz und dem kantonalen Richtplan im Raumplanungsbericht festgehalten werden.**
- **Sämtliche anfallende Kosten der Umzonung sind durch die Grundeigentümer zu bezahlen.**
- **Es findet eine öffentliche Mitwirkung statt. Dazu wird die vorliegende Planung im Azeiger vom 13. Februar 2025 publiziert und 30 Tage öffentlich aufgelegt (Auflagefrist vom 14. Februar 2025 bis 15. März 2025).**
- **Die Umzonung «Landwirtschaftszone» in die «Wohnzone 2-geschossig» wird vom Gemeinderat an den Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht unter Vorbehalt, dass bei der Mitwirkung keine Eingaben eingereicht werden.**

Versand PA

Grundeigentümer Urs Schläfli, Bahnhofstrasse 29, 4543 Deitingen

SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Amt für Raumplanung, Anja Ruckstuhl, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts Nr. 190 – Bauzonenplan)

790.84	Zonenplan
449	Bauzonenplan Sistierung Umzonung GB Nr. 316

Ausgangslage

Im Anhang befindet sich das Begehren des Grundstückbesitzers, die dem Regierungsrat eingereichte Umzonung des Grundstückes GB Nr. 316 zu sistieren. Der Gemeinderat ist als zuständige Planungsbehörde für die Beurteilung und den Beschluss zum Antrag des Begehrens zuständig.

Erwägungen

Die formelle Beschlussfassung zur Umzonung des GB-Nr. 316 durch den Gemeinderat ist erfolgt und entsprechend dem Amt für Raumplanung zugestellt worden. Das Amt für Raumplanung prüft nach Eingang des Gemeinderatsbeschlusses die Rechtmässigkeit und bereitet den Beschluss des Regierungsrates vor. Für die Vorbereitung und Verabschiedung im Regierungsrat vergehen meist einige Wochen im Nachgang zum eröffneten Gemeinderats-Beschluss und der Zustellung der Grundlagen. In dieser Zeit des ausstehenden RRB erfolgte die Zustellung des Grundstückbesitzers, zur Sistierung der Umzonung.

In Abklärung mit dem Amt für Raumplanung ARP (Frau Anja Ruckstuhl) kann der Gemeinderat einem solchen Sistierungs-Begehren stattgeben. Die Planungskommission hat an ihrer Sitzung das Begehren ebenfalls zur Kenntnis genommen und kann den Antrag des Grundstückbesitzers unterstützen.

Antrag

Aus den oben aufgeführten Erwägungen empfiehlt der Ressortchef Bau, Raumordnung und Umwelt dem Gemeinderat, das Sistierungsgesuch wohlwollend zu unterstützen und diesem Begehren der Sistierung der Umzonung bis zum 31.12.2026, zuzustimmen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Umzonung von GB-Nr. 316 wird bis am 31. Dezember 2026 sistiert.**

Versand PA

Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn

Frau Jaeggi-Felber Christiana, Bahnhofstrasse 15, 4543 Deitingen

200.00	Allgemeines Bildung
450	Schule Deitingen Ergänzung Pensenplanung für das SJ 25/26

An seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 hat der Gemeinderat die Pensenplanung 2025/26 für die Primarschule und die Musikschule einstimmig genehmigt. Nun zeichnet sich ab, dass eine zusätzliche 3./4. Klasse eröffnet werden muss.

Ausgangslage

Die kantonalen Richtgrössen für Kindergarten- und Primarschul-Klassen liegen zwischen 16 bis 24 Schülerinnen und Schülern mit einem anzustrebenden Durchschnittswert von 20.

Im Oktober 2024 hat die Schulleitung auf Grund der Schülerzahlen für das Schuljahr 2025/26 zwei 3./4. Klassen mit je 24 Schülerinnen und Schülern geplant.

Aufgrund aktueller Entwicklungen, die im Oktober 2024 noch nicht absehbar waren (u. a. Verlangsamungen, unerwartete Reintegration eines Schülers aus der Sonderschule in die Regelschule, etc.) zeichnet sich ab, dass die Schülerzahl in beiden 3./4. Klassen das Maximum von 24 Schülerinnen und Schülern übersteigen wird. Zusätzlich dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass mit Fertigstellung der Bauprojekte Hofuhrenstrasse 1 und Bahnweid eventuell mit Neuzuzügen zu rechnen ist.

Erwägung

1. Schülerzahlen

Die prognostizierte Entwicklung zeigt, dass die aktuellen Kapazitäten mit zwei 3./4. Klassen für das Schuljahr 2025/26 nicht mehr ausreichen werden. Eine aktualisierte Planung und Umsetzung ist erforderlich, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen gerecht zu werden. Die Stellenausschreibung für die neue Lehrperson muss baldmöglichst erfolgen.

2. Heterogenität und Bildungschancen

Die stark heterogene Zusammensetzung der Klassen erschwert eine individuelle Förderung und wirkt sich negativ auf die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler aus. Eine dritte 3./4. Klasse würde die Klassengrössen verkleinern und so eine differenziertere und effektivere Förderung ermöglichen.

3. Strategischer Entscheid der EWG

Die Erweiterung um eine zusätzliche 3./4. Klasse entspricht dem strategischen Entscheid der EWG, kleine Klassen zu fördern, um die Qualität der Bildung zu sichern.

4. Zukünftige Entwicklungen

Aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit und potenzieller Zuzüge in die Gemeinde kann bereits unterjährig mit zusätzlichen Schülerzahlen gerechnet werden. Durch die frühzeitige Eröffnung einer zusätzlichen Klasse ab dem 1. August 2025 können Kapazitäten flexibel genutzt werden.

Antrag

- Der Gemeinderat bewilligt die Eröffnung einer zusätzlichen 3./4. Klasse per 1. August 2025.
- Die Gemeinde Deitingen führt im Schuljahr 2025/26 drei 3./4. Klasse im Vollpensum.
- Die Gemeinde Deitingen reicht dem Volksschulamt die Ergänzung der Pensenanträge 2025/2026 ein.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Aufgrund der Dringlichkeit beschlossen die Räte dieses Geschäft mittels Zirkulationsbeschluss.

Beschluss

Formell wird einstimmig folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat bewilligt die Eröffnung einer zusätzlichen 3./4. Klasse per 1. August 2025.**
- **Die Gemeinde Deitingen führt im Schuljahr 2025/26 drei 3./4. Klassen im Vollpensum.**
- **Die Gemeinde Deitingen reicht dem Volksschulamt die Ergänzung der Pensenanträge 2025/2026 ein.**

Versand PA

Volksschulamt Solothurn, Kreuzackerstrasse 1, 4502 Solothurn

Schulleitung Deitingen

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
451	Allgemeines Gemeinderat Attraktivität Gemeinderatsfunktion

Ausgangslage

Weiterführend an die Diskussion aus dem Seminar vom 31.08.2024 soll die Attraktivität des Gemeinderatsamtes mit Blick auf die finanzielle Entschädigung in einer ersten Lesung ausführlicher betrachtet und diskutiert werden. Es wurden vorgängig im Wesentlichen die folgenden drei zentralen Punkte identifiziert:

Taggeld, Sitzungsgeld und Ressortentschädigung

Ferner auch die Frage, wie mit nicht Ressortspezifischen und/oder weiteren Aufgaben umgegangen werden soll, welche einen deutlichen Mehraufwand bedeuten (projektspezifische Aufgaben) und nicht durch die allgemeine Ressortentschädigung gedeckt sind.

Die Entschädigungen für Gemeinderäte und Gemeindepräsidenten im Kanton Solothurn sind in den Dienst- und Gehaltsordnungen der jeweiligen Gemeinden festgelegt. Die Regelungen unterscheiden sich je nach Gemeinde erheblich. Einige Gemeinden haben pauschale Entschädigungen für Mandatsträger, während andere diese auf Basis von Sitzungsgeldern, Spesen und weiteren Faktoren berechnen.

Aufgrund dieser Unterschiede ist es nicht möglich, eine kantonale DurchschnittsentSchädigung zu erheben. Zudem erfordern die teilweise lückenhaften oder uneinheitlichen Darstellungen der Angaben eine gewisse Interpretation der Daten.

Schlussendlich sollte der Aufwand für die Ausübung eines Gemeinderats- oder Gemeindepräsidentenamtes in einer adäquaten Höhe entschädigt werden, um die Verantwortung und den Einsatz angemessen zu würdigen. Im Folgenden werden die oben genannten Punkte genauer betrachtet, diese bilden die Grundlage, um die Angemessenheit der Entschädigungen nachvollziehbar zu beurteilen und gegebenenfalls anzupassen.

Taggeld

Teuerungsausgleich: Das aktuelle Taggeld beträgt CHF 140.- (Halbtags CHF 70.-) und ist seit mehreren Jahren unverändert. Um die ursprüngliche Kaufkraft zu erhalten, wäre eine Erhöhung entsprechend dem Anstieg der Teuerung erforderlich.

Vergleich mit anderen Gemeinden

In Gemeinden ähnlicher Grösse im Kanton Solothurn liegen die Taggelder häufig zwischen CHF 180.- und CHF 300.- für ganztägige Einsätze. Das aktuelle Taggeld liegt somit deutlich unter diesem Durchschnitt.

Anpassung an den Arbeitsaufwand

Eine Erhöhung des Taggeldes würde der Bedeutung und Verantwortung des Miliz-Amtes Rechnung tragen und zugleich die Attraktivität stärken.

Sitzungsgeld

In Deitingen werden für Fraktionssitzungen pauschal CHF 40.- und Gemeinderatssitzungen pauschal CHF 50.- vergütet. Auch diese Beträge sind seit mehreren Jahren unverändert.

Vergleich mit anderen Gemeinden

In Gemeinden ähnlicher Grösse im Kanton Solothurn liegen die Sitzungsgelder häufig zwischen CHF 50.- und CHF 100.- sowohl für Fraktions- als auch Gemeinderatssitzungen. Vereinzelt werden Sitzungsgelder stundenweise abgerechnet.

Entschädigung allgemein

Gemeinderat:

Die allgemeine Ressortentschädigung ist kantonal, sofern vergleichbar, im soliden Mittelfeld oder eher darüber anzusiedeln.

Die geleisteten Stunden über das Jahr verteilt können nur schwer abgeschätzt werden und sind einerseits ressortabhängig und natürlich auch davon beeinflusst, wie viel Zeit der jeweilige Gemeinderat aufbringen kann.

Aktuell beträgt die Entschädigung CHF 5228.30 pro Ressort.

Gemeindepräsident:

Das Gemeindepräsidium wird im Nebenamt geführt. Die Entschädigung beträgt per 01.01.2024 rund CHF 33 460.-. Vielerorts wird das Amt der Gemeindepräsidenten als Teilzeitanstellung ausgeübt; dies ist in der Diskussion zu berücksichtigen.

Der Vizepräsident erhält rund CHF 3500.- pro Jahr (10 Prozent).

Spezielle Aufwände

Komplexe Projekte welche zu deutlich erhöhtem Aufwand führen und nicht eindeutig der pauschalen Entschädigung zugewiesen werden können, führen offenbar im Rat zu Unsicherheiten in Bezug auf die Anrechenbarkeit. Diesbezüglich ist die Vorgehensweise klar zu definieren, um Unklarheiten zu beseitigen.

Erwägung

Taggeld

Das aktuelle Taggeld von CHF 140.- (Halbtags CHF 70.-) ist nicht mehr zeitgemäss. Auf Basis von 10 ausgewerteten Solothurner Gemeinden kann ein annähernder Durchschnitt von CHF 200.- pro Tag angenommen werden. Eine Anpassung auf 200.- pro Tag und entsprechend 100.- pro Halbttag wäre entsprechend angemessen, um sich dem durchschnittlichen Wert anzugleichen.

Sitzungsgeld

Es gibt mehrere Möglichkeiten die Sitzungsgelder zu definieren. Stundenweise Abrechnung, Pauschal oder ein Mix daraus. Die stundenweise Abrechnung würde dem effektiven Aufwand eher gerecht werden und zudem die Transparenz fördern sowie mehr Flexibilität bieten. Dem gegenüber steht der erhöhte Verwaltungsaufwand, die Gefahr der Zeitverschwendung sowie die fehlende Planungssicherheit. Die aktuellen Sitzungsgelder von CHF 40.- für Fraktionssitzungen und CHF 50.- für Gemeinderatssitzungen liegen etwas unter dem zu erwartenden Durchschnitt, welcher rund CHF 70.- für Fraktions-, bzw. CHF 85.- für Gemeinderatssitzungen beträgt.

Nach bisheriger Praxis werden die Sitzungen pauschalen Abrechnung. Aus pragmatischen Gründen sollte dies beibehalten werden, um die Verwaltung nicht zusätzlich zu belasten. Um auch den Aufwand der Ersatzgemeinderäte zu honorieren, ist eine Angleichung der Fraktionspauschale an die Gemeinderatssitzungspauschale in Erwägung zu ziehen.

Eine Anpassung auf CHF 70.- für Fraktions- sowie Gemeinderatssitzungen wäre angemessen, um sich dem durchschnittlichen Wert anzugleichen.

Entschädigung allgemein

Die Ressortentschädigung ist im Vergleich zum Durchschnitt der betrachteten Gemeinden eher hoch. Ebenso die Entschädigung für das Amt des Vize-Gemeindepräsidenten.

Eine Erhebung der tatsächlichen Aufwände für die Ressorttätigkeiten wäre entsprechend sinnvoll, da dies eine fundiertere Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Anpassung der Entschädigungen bieten würde. Aktuell liegt die Ressortentschädigung im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden bereits im oberen Bereich, was eine Erhöhung ohne eine fundierte Grundlage fraglich macht.

Spezielle Aufwände

Aufgaben die den einzelnen Gemeinderat übermässig in Anspruch nehmen und nicht mit der pauschalen Ressortentschädigung gedeckt sind, sollten pragmatisch abgerechnet werden können. Es gäbe die Lösung der stundenweisen Abrechnung. Dies würde aber wiederum eine Mehrbelastung der Verwaltung bedeuten. Einfacher ist die Lösung, aussergewöhnliche Aufgaben pauschal zu entschädigen, je nach Umfang und Bedeutung der zusätzlichen Arbeit. Dies könnte beispielsweise in Form von festgelegten Beträgen pro Aufgabe oder Projekt erfolgen, die durch den Gemeinderat genehmigt werden. Eine klare Definition der Kriterien für solche Pauschalen sorgt für Transparenz und verhindert Missverständnisse. Noch einfacher wäre es, generell durch eine Anhebung der pauschalen Ressortentschädigung; dies würde jedoch dazu führen, dass darüber hinaus keine zusätzlichen Entschädigungen eingefordert werden könnten.

Zusätzliche Hinweise

Es ist zu bedenken, dass nicht nur das Amt des Gemeinderates an Attraktivität gewinnen darf. Ebenso Kommissionen und Ausschüsse sowie alle zusätzlichen Aufgaben in der Gemeinde sollten bei der Überarbeitung der DGO-Anhänge berücksichtigt werden.

Antrag

An der heutigen Sitzung erfolgt die erste Lesung jedoch ohne vordefinierten Antrag.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Nach einer kurzen Diskussion ist sich der Rat einig, dass die finanzielle Entschädigung aller Behörden- und Kommissionsmitglieder überprüft werden soll. Diesbezüglich soll auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten eine Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Grundlagen eingesetzt werden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Meier Benedikt, Gobet Thierry und Lütolf Christoph werden in die Arbeitsgruppe «Attraktivität Gemeinderatsfunktion» gewählt.**
- **Die Arbeitsgruppe soll die Grundlagen für die Überprüfung der Sitzungsgelder und Entschädigungen für alle Kommissions- und Behördenmitglieder erarbeiten.**
- **Der Gemeinderat ist regelmässig über den Stand der Arbeiten in Kenntnis zu setzen.**

020.00	Allgemeines Gemeindeverwaltung
452	Gemeindeverwaltung Wahl Mitarbeiter Werkhof

Ausgangslage

Die freiwerdende Stelle im Werkhof wurde im Anzeiger vom 13. November 2024 ausgeschrieben; innerhalb der Anmeldefrist sind auf der Verwaltung 26 Bewerbungen eingegangen. Schwarzenbach Markus, Flückiger David und Lütolf Christoph haben die Dossiers geprüft und anschliessend vier Bewerber zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

Antrag

Dem Gemeinderat wird Herr Coatti Davide, Grabmattstrasse 3, 4543 Deitingen zur Wahl als Mitarbeiter im Werkhof Deitingen vorgeschlagen. Damit ein reibungsloser Übergang im Werkhof gewährleistet wird, wird der Stellenantritt auf den 01. Februar 2025 festgelegt.

Diskussion

Aufgrund der Dringlichkeit beschlossen die Räte dieses Geschäft auf Antrag von Lütolf Christoph mittels Zirkulationsbeschluss.

Beschluss

Formell wird einstimmig folgendes beschlossen:

- **Davide Coatti, Grabmattstrasse 3, 4543 Deitingen wird als Mitarbeiter im Werkhof Deitingen gewählt.**
- **Die Lohneinstufung erfolgt in die Lohnklasse 9 mit 4 Erfahrungsstufen.**
- **Der Stellenantritt wird auf den 01. Februar 2025 festgelegt.**

Versand PA

Davide Coatti, Grabmattstrasse 3, 4543 Deitingen

Finanzverwaltung Deitingen

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
453	Schulraumplanung Zweien 2027 Informationen

Binzegger Jan informiert, dass zwischenzeitlich die Mitglieder der Fachjury bestimmt wurden; die offizielle Wahl der Jurymitglieder erfolgt an der GR-Sitzung vom 26. Februar 2025.

940.71.1	Nachtragskredite
454	Nachtragskredite

An dieser Sitzung ist kein Nachtragskredit zu genehmigen.

020.40	Rechnungen
455	Rechnungen

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Dezember 2024	CHF	30 821.80
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Januar 2025	CHF	31 037.30
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Januar 2025	CHF	10 581.40
AEK AG, Solothurn	Neue Beleuchtung Zweienhalle	CHF	10 935.35
Civitas Public GmbH, Zofingen	Dienstleistung November 2024	CHF	11 130.80
Die Mobiliar, Solothurn	Kollektiv Krankenversicherung 2025	CHF	18 499.40
Die Mobiliar, Solothurn	Unfallversicherung gemäss UVG 2025	CHF	32 338.55
IFE Informatikpartner AG Derendingen	Neue iPads	CHF	14 796.30
Luna Productions GmbH, Deitingen	Merkblatt und Leitplan	CHF	10 593.80
ZV Oberstufe WA Ost, Derendingen	Teilzahlungsplan 2025	CHF	1 075 373.00
SGV Solothurn	Jahresprämie 2025	CHF	11 101.45
SPI Planer und Ingenieure AG Derendingen	6-Spurausbau A1 Submission SIA 41 Arbeiten Oktober – Dezember 2024	CHF	12 272.65
SPI Planer und Ingenieure AG Derendingen	6-Spurausbau A1 Bewilligungsverfahren SIA 33 Arbeiten Oktober – Dezember 2024	CHF	10 590.85
SPI Planer und Ingenieure AG Derendingen	Grundlagenerhebung Jahr 2024 Gebühren Regenwasser	CHF	28 691.70
Tozzo AG, Oensingen	Sanierung Mühlerain Schlussrechnung	CHF	25 439.35
VSEG, Obergerlafingen	Sozialbeiträge 2025	CHF	26 207.10
Wettstein AG, Ermatingen	Möblierung und Werkzeugwand Werkraum	CHF	29 700.00
VBZAS, Biberist	Gemeindebeitrag 2025	CHF	34 473.75

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
456	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
457	Allgemeines Gemeinderat

Mit diesem zusätzlichen und von nun an ständigen Traktandum soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung

Busverbindung in die Schulzentren OZ 13 und OZ DE

Eine Umfrage bei Schülerinnen und Schülern des OZ 13 ergab, dass sich eine Mehrheit der Umfrageteilnehmenden wünscht, eine Busverbindung in die Oberstufenschulzentren OZ 13 und OZ DE LU zu erhalten. *Der Rat nimmt das Anliegen ernst; Er hat diesbezüglich jedoch bereits mehrere Male mit den Verantwortlichen vom Kanton Gespräche geführt und den Bedarf nach einer Busverbindung mitgeteilt.*

Repla espaceSolothurn-

Die Repla ist in Erarbeitung des Agglomerationsprogramm der 5. Generation. Die vom Replavorstand erarbeiteten Massnahmen werden dem Gemeinderat an einer kommenden Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Clubrestaurant FC Deitingen

Für das Clubrestaurant des FC Deitingen wird nach wie vor ein Pächter gesucht. Die von Seiten Fussballclub diskutierten Absichten, das Clubhaus mit einem erweiterten Angebot als öffentliches Restaurant zu führen, wären nicht zonenkonform.

Köhlerfest

Das OK Köhlerfest hat sich aus diversen Gründen (unter anderem wegen dem gleichzeitig stattfindenden Feldschiessen) für einen neuen Fest-Standort entschieden; der Kohlenmeiler und der Festplatz werden nun gegenüber dem Fussballplatz Grabmatt aufgestellt.

Binzegger Jan / Ressort Sicherheit und Liegenschaften

Wegweiser Notfalltreffpunkt

Der Ressortchef informiert, dass den Gemeinden mobile Wegweiser für die Notfalltreffpunkte zur Verfügung gestellt werden. *Anmerkung GS: in Deitingen befindet sich der Notfalltreffpunkt beim Eingang zur Zweienhalle.*

Meier Benedikt / Ressort Kultur, Freizeit und Jugend

Bundesasylzentrum

Die Ratsmitglieder werden informiert, dass das Bundesasylzentrum aktuell rund zu einem Drittel belegt ist.

Flutlichtanlage Fussballplatz Grabmatt

Die Bestandsaufnahme für den Ersatz der Leuchtmittel sowie des Schalt- und Steuerschranks wird ab Woche 7 erfolgen; die Instandsetzung wird für die Sommerferien vorgesehen.

Schärli Jürg / Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt

6-Spur-Autobahnausbau N01

Der Ressortchef informiert die Ratsmitglieder über die Begleitgruppensitzung und die verschiedenen Konzepte betreffend Ausweichverkehr und Terminplanung.

Bauvorhaben im Ortsbildschutz

Das Merkblatt über Bauvorhaben im Ortsbildschutz wurde überarbeitet. Der Rat bespricht den Rahmen, in welchem die Bevölkerung über das neue Merkblatt informiert werden soll. *Interessierten Personen wird nach erfolgter Anmeldung das überarbeitete Merkblatt persönlich vorgestellt.*

999.99	Verschiedenes
458	Verschiedenes

Eberhard Bruno

Wasserämter Anerkennungspreis

An der Sitzung der Wasserämter Gemeindepräsidenten vom 25. Februar 2025 wird der Gewinner des diesjährigen Wasserämter Anerkennungspreises erkoren. Der Rat bespricht mögliche Preisgewinner von Deitingen welche für den Anerkennungspreis nominiert werden sollten.

Meier Benedikt

Beitragsgesuche

Guggemusik Spriesseli

Bühne Burgäschi; Produktion 2025 «meine Schwester und ich»

Die Gesuche um finanzielle Unterstützung werden infolge der Gleichbehandlung solcher Gesuche, abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Für das Protokoll

Namens des Gemeinderates

Bruno Eberhard
Gemeindepräsident

Beatrice Stampfli
Gemeindeschreiberin